



SPITEX Verein oberer Brienzsee

Oberried Brienz Schwanden Hofstetten Brienzwiler

---

## Fondsreglement

Grundsatz	<b>Art. 1</b> Der SPITEX Verein oberer Brienzsee verfügt über einen Fonds mit nachfolgendem Reglement:
Zweck	<b>Art. 2</b> Der Fonds, welcher auf Fr. 50'000 limitiert wird, ist zu verwenden für a) Beiträge an ausserordentliche Härtefälle (zB nicht gesetzlich vorgeschriebene, aber notwendige Hilfe der Kranken- und Hauspflege, Tarifvergünstigungen, Übernahme von nicht gedeckten Pflege- oder Betreuungskosten, Anschaffung oder Miete von Hilfsmitteln, Mobilien und andere Beiträge im Sinne des Leitbildes) b) Beiträge an die Betriebskosten, sofern das Kapital Fr. 50'000 erreicht hat c) Beiträge an Aufwendungen für das Personal in überobligatorischen Bereich
Äufnung	<b>Art. 3</b> Der Fonds wird geäufnet durch: - Spenden Dritter - Zinserträge des Fonds
Zuständigkeit	<b>Art. 4</b> Der Vorstand beschliesst über die Entnahmen im Rahmen der Zweckbestimmung.
Rechnungsablage	<b>Art. 5</b> Das Kapital des Fonds wird als Verpflichtung im Anhang der Rechnung ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
Verzinsung	<b>Art. 6</b> Das Kapital des Fonds ist zu verzinsen. Der Vorstand legt den Zins fest.
Inkrafttreten	<b>Art. 7</b> Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gründungsversammlung am 01.01.1998 in Kraft.

So beraten und angenommen anlässlich der Gründungsversammlung vom 22.08.1997.  
Änderungen beraten und angenommen an die Hauptversammlung vom 5. Juni 2009.

Brienz, 05. Juni 2009

### SPITEX - Verein oberer Brienzsee

Die Präsidentin

Der Sekretär

F. Vanetti

R. Mäder

---